

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

akademie am see. Koppelsberg
Koppelsberg 7

24306 Plön

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 72 - 125472

Bearbeiterin / Bearbeiter:

Frau Guse

Zimmer:

Telefon:

030 -9028 1414

Datum:

23.01.2024

Bescheid über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen
gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Berliner Bildungszeitgesetz [BiZeitG] vom 05.07.2021 (GVBl. S. 849)

Anlage: Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.01.2024 wird die Veranstaltung:

Thema: Naturfotografie im Weltnaturerbe Wattenmeer

Seminar/Uhrzeiten: Zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des
Veranstaltungsplans.

Veranstalter: akademie am see. Koppelsberg
Koppelsberg 7, 24306 Plön
Telefon: 04522/74150, Fax: 04522/741518

Veranstaltungsart: Berufliche Weiterbildung

Teilnehmerkreis: Für Berliner Arbeitnehmer/innen, aus fotografischen Berufsfeldern, die die
Inhalte der Weiterbildung für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit
benötigen

Veranstaltungsort: Leck

Termin/Zeitraum: 02.09.2024 - 06.09.2024 (5 Tage)

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Bildungszeitgesetzes als Bildungsveranstaltung anerkannt.

Diese Anerkennung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem 02.09.2024. Innerhalb der Zwei-
jahresfrist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne Antragsstellung neu angeboten werden, soweit
sie nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan mit der o.g. Bildungsveranstaltung übereinstimmt.

Dieser Bescheid kann gemäß § 49 Absatz 2 Nummer 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes [VwVfG] widerrufen werden, wenn keine hinreichende Qualität der Veranstaltung gewährleistet ist oder sonstige Umstände bekannt werden, die dem Erreichen des Bildungsziels entgegenstehen.

Soll diese Veranstaltung auch nach Ablauf dieser Frist wiederholt werden, beantragen Sie bitte die erneute Anerkennung bis spätestens zehn Wochen vorher.

Änderungen der im Antrag enthaltenen Angaben sind der Senatsverwaltung von Ihnen unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 11 Absatz 2 Satz 1 des Bildungszeitgesetzes als Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, der Anerkennungsbehörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und Teilnehmende der anerkannten Veranstaltungen in nicht personenbezogener Form zu erteilen. Gemäß § 11 Absatz 2 Satz 2 des Bildungszeitgesetzes gehören dazu auch Angaben über Anzahl, Geschlecht, Alter, Vorbildung, Beruf und Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden sowie die Betriebsgröße der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Bildungszeitgesetzes verpflichtet sind, den anspruchsberechtigten Personen Bescheinigungen über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung und die Teilnahme an der Bildungsveranstaltung unentgeltlich auszustellen.

Der von Ihnen gemäß § 11 Absatz 2 des Bildungszeitgesetzes anzufertigende Bericht ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung hier einzureichen. Für den Fall, dass Sie Ihrer Berichtspflicht gemäß § 11 Absatz 2 des Bildungszeitgesetzes oder Ihrer Pflicht zur Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 des Bildungszeitgesetzes nicht nachkommen, werde ich prüfen, ob zukünftige Veranstaltungen weiterhin als Bildungsveranstaltung anerkannt werden können.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form einzulegen. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übertragungsweg eingereicht wird (vgl. hierzu www.berlin.de/erv). Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, Referat II A, Oranienstraße 106, 10969 Berlin) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Guse

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig